

ANLAGE 1: GEMEINSAME STELLUNGNAHME

Stellungnahme der Samtgemeinde Tarmstedt und der betroffenen Mitgliedsgemeinden zu möglichen zukünftigen Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

Im Rahmen der Beratungen des Arbeitskreises „Rohstoffabbau in der SG Tarmstedt“ wurden die möglichen Auswirkungen zukünftiger Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen betrachtet und bewertet.

Rechtlicher Rahmen

Bei möglichen zukünftigen Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des Wasser- und Bergrechts zu berücksichtigen.

Nach § 13a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Fracking grundsätzlich nicht zulässig. Das Gesetz sieht jedoch Ausnahmen für bis zu vier Probebohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken vor.

Nach § 11 Nr. 10 Bundesberggesetz (BBergG) kann eine Erlaubnis zur Aufsuchung versagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Durchführung entgegenstehen. Aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt stellt insbesondere der Schutz der Trinkwasserressourcen einen wesentlichen öffentlichen Belang dar.

1. Schutz des Trink- und Grundwassers

Der Schutz des Trink- und Grundwassers besitzt für die Samtgemeinde Tarmstedt eine besondere Bedeutung. Das Wasserschutzgebiet Tarmstedt sichert die Trinkwasserversorgung der Samtgemeinde Tarmstedt sowie von Teilen des Umlandes. Über die vorhandenen Brunnen werden jährlich rund 3,2 Millionen Kubikmeter Grundwasser aus Tiefen von bis zu 190 Metern gewonnen. Ein Teil der Wassergewinnung erfolgt aus der „Rotenburger Rinne“, einem bedeutenden Grundwasserleiter im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Durch mögliche Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen – insbesondere unter Einsatz unkonventioneller Methoden wie Fracking – können erhebliche Risiken für das Grundwasser entstehen. Durch die hierfür erforderlichen Eingriffe in den Untergrund können auch grundwasserführende Bereiche betroffen sein. Insbesondere bei Probebohrungen müssen verschiedene geologische Schichten durchdrungen werden.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist ein wichtiger öffentlicher Belang. Der Schutz der bestehenden Trinkwasserressourcen ist bei der Bewertung möglicher zukünftiger Vorhaben aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt besonders zu berücksichtigen.

2. Raumordnung und zukünftige Entwicklung

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) legt die zukünftige Entwicklung des Raumes fest und weist unter anderem Vorranggebiete für verschiedene Nutzungen aus. Für die Gewinnung von Kohlenwasserstoffen besteht im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt keine entsprechende raumordnerische Festlegung. Die Samtgemeinde sieht die zukünftige Entwicklung insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien als wichtige Aufgabe an.

Mögliche zukünftige Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen können zu Nutzungskonflikten führen. Insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien, wie beispielsweise durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie, sind diese Vorhaben aus Sicht der Samtgemeinde Tarmstedt kritisch zu bewerten. Der potenzielle Nutzen von Gasbohrungen für die Gemeinden bzw. die Region steht in keiner Relation zu den Konflikten für die erneuerbaren Energien und damit zu den wirtschaftlichen Vorteilen, welche die erneuerbaren Energien für die Region bedeuten.

3. Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur

Mögliche Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen können Auswirkungen auf die vorhandene Infrastruktur haben. Durch notwendige Bohrungen, mögliche seismische Untersuchungen (Erschütterungen durch Rüttel-Trucks), technische Anlagen sowie zusätzlichen Verkehr können Beeinträchtigungen von Straßen, Wegen und weiteren Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Samtgemeinde Tarmstedt sieht den Schutz der vorhandenen Infrastruktur als wichtigen kommunalen Belang an und bewertet mögliche Auswirkungen auf die gemeindlichen Einrichtungen kritisch.

4. Transformation in der klima- und energiepolitischen Zielsetzung

Die Erschließung neuer fossiler Lagerstätten steht im Widerspruch zu den gesetzlich verankerten Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene. Während das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) die Bundesrepublik Deutschland zu einer Treibhausgasneutralität bis 2045 verpflichtet, sieht das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) eine vollständige Klimaneutralität des Landes bereits bis zum Jahr 2040 vor. Diese Zielsetzungen binden auch die kommunale Ebene und verlangen eine entsprechende Berücksichtigung bei lokalen Planungen.

Die Gewinnung und Nutzung fossiler Energieträger führt zu einem erhöhten CO₂-Ausstoß und verstärkt den Treibhauseffekt. Zudem können bei der Förderung und dem Transport Methanemissionen entstehen, welche die Erderwärmung zusätzlich belasten.

Die Samtgemeinde Tarmstedt bewertet neue fossile Vorhaben vor diesem Hintergrund als unvereinbar mit den übergeordneten Klimaschutzzielen.

5. Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Mögliche Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen können Eingriffe in Natur, Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen verursachen. Durch notwendige Untersuchungen, Bohrungen sowie technische Einrichtungen können beispielsweise Flächen beansprucht, Böden verändert und zusätzliche Belastungen durch Verkehr oder Lärm entstehen.

Die Samtgemeinde Tarmstedt sieht den Schutz von Natur, Landschaft und landwirtschaftlichen Flächen als wichtigen Belang an. Mögliche Auswirkungen sind daher bei zukünftigen Vorhaben frühzeitig zu berücksichtigen und kritisch zu bewerten.

6. Nutzung kommunaler Flächen

Die Samtgemeinde Tarmstedt stellt kommunale Straßen, Wege und Grundstücke für Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zur Verfügung.

7. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mögliche zukünftige Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen verschiedene wichtige öffentliche Belange betreffen. Insbesondere der Schutz der Trinkwasserversorgung, von Natur und Landschaft, der kommunalen Infrastruktur, die Erreichung der gesetzlichen Klimaneutralitätsziele von Bund und Land bis 2040/2045 sowie die zukünftige Entwicklung der Samtgemeinde stehen dabei im Vordergrund.

Aufgrund der dargestellten Belange bestehen aus Sicht der Samtgemeinde erhebliche Bedenken gegenüber möglichen zukünftigen Erkundungs- und Fördermaßnahmen von Kohlenwasserstoffen im Gebiet der Samtgemeinde.

Die Samtgemeinde Tarmstedt spricht sich daher gegen mögliche zukünftige Erkundungs- und Fördermaßnahmen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Gebiet der Samtgemeinde aus.